

Themenschwerpunkt: Vernetzung von mittelalterlichen Montanrevieren (Prägephase 4-5)

füllt und kennzeichnen den „Lahnmarmor“. Dem Bildhauer Johann Neudecker d.Ä. und dem Steinmetz Johannes Maus gelang es beispielsweise Anfang des 18. Jahrhunderts diese Besonderheit für den Bonifatius-Altar im Fuldaer Dom zu nutzen. Die weißen Adern des Marmors aus Schubbach erwecken den Eindruck, als gingen Strahlen von der mittleren Darstellung aus.

Die „Stoffgeschichte“ fragt auch nach der Wahrnehmung durch die Zeitgenossen. Auf diese Weise kann man verschiedene Aspekte einbeziehen, z.B. die wissenschaftliche Erforschung eines Stoffes. Die geologische Erforschung der Lahnregion begann schon in der Frühen Neuzeit, aber erst Johann Philipp Becher beschäftigte sich in seinem 1789 erschienenen Werk stärker mit dem „Lahnmarmor“ (Mineralogische Beschreibung der Oranien-Nassauischen Lande nebst einer Geschichte des Siegenschen Hütten- und Hammerwesens, Marburg). Mitte des 19. Jahrhunderts erschienen dann zwei Artikel die u.a. die chemischen Bestandteile des Materials beschrieben (Christian Grimm: Analyse des grauen Marmors von Villmar; in: Jahrbücher des Vereins für Naturkunde im Herzogthum Nassau, 6. Heft, Wiesbaden 1850, S. 140-141, Fridolin Sandberger: Ueber das Vorkommen des Marmors im Herzogthum Nassau; in: Jahrbuch der Kaiserlich-Königlichen Geologischen Reichsanstalt, IV. Jg., 1. Heft, Wien 1853). 1884 legte schließlich Heinrich Becker die erste kunsthistorische Arbeit zum „Lahnmarmor“ vor (Die Marmor- und Granit-Werke am Mittel-Rhein, Frankfurt a.M. 1884). Im Hintergrund dieser Erforschung standen immer auch wirtschaftliche Interessen. Derartige Arbeiten dienen dazu, den Rohstoff besser zu verstehen und ihn bekannter zu machen.

Ein weiteres Ziel für 2013 ist es, diese Überlegungen zu einer „Stoffgeschichte“ des „Lahnmarmors“ zu prüfen und eine entsprechende Gliederung zu erarbeiten.

UNTERSUCHUNGEN ZUR MITTELALTERLICHEN BERGRECHTS- UND SIEDLUNGSENTWICKLUNG IM SÄCHSISCHEN ERZGEBIRGE (DISSERTATION)

Bearbeiterin: Lena Asrih; Projektleitung: Christoph Bartels; Betreuung: Christoph Bartels, Nikolas Jaspert, Thomas Stöllner, Lars Bluma

Das Projekt begann im Juni 2011. Es ist innerhalb der Graduiertenschule RITaK angesiedelt und wird in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Nikolas Jaspert, Historisches Seminar der Ruhr-Universität Bochum (hochschulseitiger Betreuer der Dissertation), durchgeführt.

Das Jahr 2012 brachte in Bezug auf das Forschungsthema eine Fokussierung auf die allgemeine Rechtshistorie und bergrechtliche Entwicklungen, nachdem zu Beginn (im Jahr 2011) der Schwerpunkt eher auf der frühen Besiedlungsgeschichte lag. Besonders die Vorbereitungen verschiedener Tagungsbeiträge in der zweiten Jahreshälfte brachte eine wertvolle Konzentration auf Einzelaspekte wie zum Beispiel das Bergregal und die Nutzung von LIDAR-Bildern in der Montangeschichte.



Die frühe Besiedlungsgeschichte, die im vorigen Jahresbericht thematisiert wurde, soll in die Arbeit in Form eines Exkurses eingehen. Die verschiedenen historischen, archäologischen, naturwissenschaftlichen oder andere Quellen sollen übersichtsartig einfließen, jedoch auf Grund des eigentlichen Themas des Gesamtprojekts kurz gehalten werden. Die Frage nach dem ersten Bergbau im Erzgebirge hängt unmittelbar mit der Besiedlungsgeschichte zusammen. Bisher wird davon ausgegangen, dass der Bergbau der Besiedlung zeitlich folgte. Schriftquellen und archäologische Befunde sprechen dafür. Viele kleinere Hinweise und Analogieschlüsse zu anderen Mittelgebirgsregionen legen jedoch eine Nutzung von z.B. Eisen und Zinn bereits vor dem 12. Jahrhundert nahe. Vermutungen darüber sind in der Literatur auch hin und wieder zu finden, jedoch sind sie bisher nicht einwandfrei belegt. Die Besiedlungs- und Bergbaugeschichte vor Einsetzen der markgräflichen Siedlungstätigkeit im 12. Jahrhundert bleibt somit eine wichtige Vorbedingung für die anzufertigende Arbeit, ihre gründliche Erforschung muss aber in einem weiten interdisziplinären Zugriff erfolgen.

Die Untersuchungen im Rahmen des Dissertationsprojektes sollten sich 2012 mehr auf die bergrechtliche Situation in der Umgebung von Freiberg konzentrieren. Zu diesem Zweck wurde zunächst das Bergregal näher beleuchtet. Es

850 Jahre Freiberg

Vermutlich neuzeitliche Pinge im Wald bei Gersdorf



stellte sich heraus, dass – obwohl das Bergregal als ein Grundpfeiler meißnischen Bergrechts gilt – eine umfassende Untersuchung desselben bis heute aussteht. Für die Zwecke des Dissertationsprojektes soll ein Kapitel zum Bergregal angefertigt werden, dessen Grundlagen bereits in Vorbereitung auf einen Tagungsbeitrag (ArchaeoMontan 2012, Dippoldiswalde) erarbeitet wurden. Neben der allgemeinen Entwicklungsgeschichte des Bergregals und des Regalienbegriffs soll im Besonderen die Bedeutung des Bergregals für

die Markgrafschaft Meißen erörtert werden. Wenige montangeschichtliche Arbeiten zum Erzgebirgsraum beziehen die allgemeinen Entwicklungen im Heiligen Römischen Reich mit ein. Es ist wichtig, die Entwicklung der Geldwirtschaft, die politischen und sozialen Entscheidungen bezüglich der Silberabbaugebiete und die allgemeine Rechtshistorie mit einzubinden. Allein der Abbau der Silbervorkommen im Erzgebirge spielt gesamtwirtschaftlich und auch hinsichtlich der sozialen Auswirkungen eine so große Rolle, dass die Untersuchungen dieses Gebiets über die Regionalgeschichte hinauskommen müssen.

Im Dissertationsprojekt soll das „Freiberger Bergrecht“ als das Bergrecht der Region untersucht werden. Auf Grundlage des Bergregals hatte der Markgraf die Bergbaufreiheit erklärt und es entstand nachweislich ein regelrechter Ansturm auf die Silberlagerstätten (zunächst) der Gegend um Freiberg. Die vielen Bergleute rechtlich zu organisieren wurde zwingend erforderlich. Das „Freiberger Bergrecht“ liegt in einer bald 130 Jahre alten Edition vor, die in den späteren Arbeiten zum Bergrecht – außer vom Autor der Edition selbst und in Teilen von einigen seiner Zeitgenossen – kaum weiter inhaltlich ausgewertet wurde. Die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der beiden „Freiberger Bergrechte“ A und B können viele Hinweise auf die Arbeitsorganisation, Eigentumsverhältnisse, Bergbautech-

– außer vom Autor der Edition selbst und in Teilen von einigen seiner Zeitgenossen – kaum weiter inhaltlich ausgewertet wurde. Die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der beiden „Freiberger Bergrechte“ A und B können viele Hinweise auf die Arbeitsorganisation, Eigentumsverhältnisse, Bergbautech-

nik und allgemeines Rechtsempfinden der Zeitgenossen geben und bieten besonders auch im Vergleich zu anderen Bergrechtstexten hohes Potential, Entwicklungslinien von Bergrecht im Allgemeinen rekonstruieren zu können. In welchem Ausmaß überregionale Vergleiche in das Dissertationsprojekt eingehen können muss noch entschieden werden. Die Rechtszustände bestätigende oder aushebelnde Urkundentexte dienen als unterstützende Quellen. So z.B. der bekannte Vergleich zwischen dem Kloster Altzelle und dem Freiburger Rat von 1241, der die Anwendung des Bergrechts mit seinen Regelungen zu den Nebenlehen bestätigt.

Der interdisziplinäre Zugriff im Rahmen der Graduiertenschule besteht in der Annäherung an archäologische Methoden. Diverse Geländebegehungen seit dem Frühjahr 2012 und die Sichtung von digitalen Geländemodellen (LIDAR-Bilder; Light detection an ranging) waren ein wichtiger Teil der Annäherung an das Thema. Die Ausmaße, die der Bergbau in der Region einnahm, und die Art und Weise, in der Bergbau seit Jahrhunderten die Montanlandschaft prägte, kann allein durch Lektüre nicht realistisch eingeschätzt werden. Dazu trägt der Umstand bei, dass viele der Bergbaus Spuren bisher in der Literatur nicht beschrieben worden, also „unbekannt“, sind. Außerdem gilt es ein Gespür zu entwickeln für die Arbeit der Bergleute, den Herausforderungen, denen sie womöglich gegenüberstanden, den Bedingungen, denen sie ausgesetzt waren. Einige Annahmen, z.B. über Ausmaße von Grubenbauen, über die Beschaffenheit von Erzgängen und über die Arbeit untertage, mussten nach solchen Begehungen revidiert werden.

Zu der Möglichkeit LIDAR-Bilder zu nutzen, um Erkenntnisse zur praktischen Anwendung des Bergrechts zu erhalten, wurden 2012 weiterführende Informationen eingeholt. Besonders die Tagung des Ziel-3-Projekts ArchaeoMontan in Dippoldiswalde diente zur Vertiefung von Methoden der Archäologie, Bergbaus Spuren im Gelände ausfindig zu machen und zu analysieren. Die Technik ist auf diesem Gebiet schon sehr weit. Bisher wurde aber nur ansatzweise versucht, bergrechtliche Regelungen in den Spuren wiederzufinden; bisher ohne großen Erfolg. Erste intensivere Versuche, Muster in den chaotisch erscheinenden Spuren zu erkennen gibt es von tschechischer Seite (Josef Večeřa). Im Rahmen des Dissertationsprojektes wurden methodische Überlegungen angestellt, welche in einem interdisziplinär angelegten Teil der Arbeit angewendet werden sollen.

2013 werden die „Freiberger Bergrechte“ übersetzt und durchgearbeitet. Die fernerhin relevanten Quellen sollen sortiert und in Bezug zum Bergrecht gesetzt werden. Auf diese Weise wird festgelegt, was der Quellenbestand sein wird, der in die Arbeit einfließt. Es wird zu überlegen sein, wie stark das Freiburger Stadtrecht mit einbezogen wird. Jedenfalls wird es notwendig sein, die bergbaulichen Bestimmungen herauszufiltern und zu bearbeiten. Es wird erwartet, mit der überfälligen Bearbeitung längst edierter Quellen einen Beitrag zur allgemeinen Bergrechtsgeschichte zu leisten und die komplexe bergrechtliche Situation in der Mark Meißen von ihrer theoretischen sowie praktischen Seite beleuchten zu können.